



## **Ethisches Selbstverständnis**

**(Erfurt 2017)**

*Die Arbeit der Mitglieder des BVT basiert auf folgenden ethischen Grundsätzen:*

### ***Menschenbild***

In jedem Menschen ist das Potenzial zum Umgang mit Trauer vorhanden. Wir vertrauen in die Kompetenz der Trauernden und in unsere zur kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Trauer und unterstützen einen lebensfördernden Umgang damit. Wir erkennen die Autonomie aller Beteiligten an, achten deren Einzigartigkeit und gehen mit Ihnen respektvoll um, unabhängig von deren Herkunft, Weltanschauung und Lebensgestaltung.

### ***Verantwortung, Vertraulichkeit***

Als TrauerbegleiterInnen fördern wir die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten. Wir selbst tragen Verantwortung für einen geschützten Rahmen, in dem Offenheit möglich und gleichzeitig Vertraulichkeit gewährleistet ist. Durch unsere Integrität, Aufrichtigkeit und Wertschätzung stärken wir das Vertrauen in die Trauerarbeit. Wir verpflichten uns, den asymmetrischen Beziehungen in Situationen der Trauerbegleitung ebenso wie denen in Qualifizierung auftretenden durch angemessenes Verhalten gerecht zu werden. Hierzu gehören insbesondere - die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Trauerangeboten (oder einzelnen Elementen) - die Transparenz unserer Arbeitsweise - Achtung der Schweigepflicht über persönliche Mitteilungen - Achtung der jeweiligen weltanschaulichen Überzeugungen - das Unterlassen von Versuchen der Manipulation - das Unterlassen jeglicher Vorteilsnahme und jeden Missbrauchs zugunsten eigener sozialer, finanzieller, sexueller oder anderer persönlicher Interessen.

### ***Trauerverständnis***

Trauer ist eine natürliche Reaktion auf Verlust. Unser Anliegen ist es, dass die Trauernden Verantwortung für ihre Bedürfnisse übernehmen können und lernen, Trauer als eine lebensbegleitende Erfahrung anzunehmen und ihren Verlust zu integrieren. Wir berücksichtigen die Verschiedenheit der Anliegen aller Beteiligten (Familie, Umfeld) und ermutigen sie, gemeinsam den Prozess zu durchleben, sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und ein neues Selbstverständnis zu entwickeln – als Witwe, Waise usw.

### ***Professionalität in Begleitung und Qualifizierung***

Als TrauerbegleiterInnen verpflichten wir uns, die Bedürfnisse und Interessen der Trauernden bestmöglich zu wahren. Wir beachten die Grenzen unserer eigenen Kompetenzen. Wenn eine therapeutische Maßnahme angezeigt ist, verweisen wir an kompetente Fachleute. Erkennen wir, dass unsere Empathie und Allparteilichkeit nicht mehr gewährleistet sind, verpflichten wir uns, sie mit professioneller Unterstützung wiederzugewinnen bzw. die Begleitung an eine Kollegin / an einen Kollegen weiterzuleiten. Wir sind offen für Kritik. Wir verpflichten uns zu regelmäßiger Selbstreflexion durch Supervision, Coaching und kollegialer Beratung und bilden uns regelmäßig fort, um unsere Qualität zu sichern.

Auch in unserer Rolle als Ausbilder/innen orientieren wir uns an den formulierten ethischen Grundlagen, ebenso wie an wissenschaftlich-fachlichen Grundlagen und vermitteln diese. Wir fördern in Qualifizierungen die (Selbst-)reflexivität der Teilnehmenden. Wir setzen die festgelegten Standards inhaltlich um und wirken an deren Weiterentwicklung mit. Wir stehen als Verbandsmitglieder des BVT zu dieser Art der freiwilligen Selbstverpflichtung.